

FondsSpotNews 24/2026

Schließung eines Fonds der WERTGRUND Immobilien AG

WERTGRUND hat uns darüber informiert, dass folgender Fonds zum 15.01.2026 geschlossen wurde. Die Schließung gilt sowohl für Anteilstkäufe als auch -verkäufe.

Fondsname	WKN	ISIN
WERTGRUND WohnSelect D	A1CUAY	DE000A1CUAY0

Der Fonds kann folglich zurzeit nicht über die FFB gekauft oder verkauft werden. Er wird jedoch weiterhin, gemäß den Regeln des Verkaufsprospektes, bewertet. In der Regel wird ein täglicher Anteilspreis ermittelt.

Kunden, die Pläne (inkl. VL) und/oder Bestände in diesem Fonds haben, informieren wir sowohl über die Schließung als auch die Einstellung ihrer Pläne.

Sollte der Fonds Bestandteil von Modelportfolios sein, werden diese invalide. Es besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Sobald der Fonds wieder über die FFB gehandelt werden kann, informieren wir Sie hierüber.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 16. Januar 2026

**WohnSelect
Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH**

Hamburg

**Wichtige Mitteilung an unsere Anlegerinnen und Anleger des
Immobilien-Sondervermögen „WERTGRUND WohnSelect D“
(WKN A1CUAY / ISIN: DE000A1CUAY0)**

**Aussetzung der Rücknahme von Anteilen gemäß § 257 KAGB und
Aussetzung der Ausgabe von Anteilen**

Die WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH („Gesellschaft“) hat mit Wirkung ab dem **15. Januar 2026** die Rücknahme und Ausgabe von Anteilen des Immobilien-Sondervermögen „WERTGRUND WohnSelect D“ (WKN A1CUAY; ISIN DE000A1CUAY0) („Immobilien-Sondervermögen“) ausgesetzt.

Das bedeutet, dass alle Anteilrückgaben und -ausgaben, die nach dem Orderannahmeschluss am Donnerstag, **15. Januar 2026 (12:00 Uhr, Ortszeit München)** zur Rücknahme fällig werden bzw. eingegangen sind, nicht mehr ausgeführt werden.

Hintergrund der Aussetzung der Rücknahme ist, dass die liquiden Mittel des Immobilien-Sondervermögens nicht ausreichen, um den Rücknahmepreis für die zur Rückgabe vorgelegten Anteile zu zahlen und die ordnungsgemäße laufende Bewirtschaftung des Immobilien-Sondervermögens sicherzustellen. Die Aussetzung der Ausgabe von Anteilen erfolgt, da nicht angenommen wird, dass eine weitere Ausgabe von Anteilen zu einer wesentlichen Verbesserung der Liquiditätslage des Immobilien-Sondervermögens führen würde und um Anleger, die während der Rücknahmeaussetzung Anteile zeichnen, vor den unverhältnismäßig hohen Risiken zu schützen, sollte es nicht zu einer Wiederaufnahme der Anteilrücknahmen und damit zu einer Abwicklung des Immobilien-Sondervermögens kommen.

Die Aussetzung der Rücknahme der Anteile erfolgt für die Dauer von bis zu sechsunddreißig Monaten (Verweigerung der Rücknahme gemäß § 257 KAGB in Verbindung mit § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Anlagebedingungen des Immobilien-Sondervermögens).

Die Berechnung und Veröffentlichung des Ausgabe- und Rücknahmepreises werden von dieser Maßnahme nicht berührt.

Eine Information über die Wiederaufnahme der Rücknahme sowie der Ausgabe von Anteilscheinen erfolgt auf gleichem Wege.

Hamburg, den 15. Januar 2026

WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsleitung